

## **Solidarität. Beitrag zur Klärung eines unscharfen Begriffs**

Der Ruf nach Solidarität hat Konjunktur – zumindest in der aktuellen gesellschaftspolitischen Debatte und vor dem Hintergrund allgemein diagnostizierter Entsolidarisierung bzw. erhöhten gesellschaftlichen Solidaritätsbedarfs: Wir leben in einer hochgradig individualisierten, pluralistischen und ausdifferenzierten Gesellschaft, in der klassische soziale Schichtungen, weltanschauliche Milieus und sonstige Zusammenhalt stiftende Faktoren sich zusehends auflösen und kaum Ersatz durch neue stabile Sozialstrukturen finden. Zugleich stehen wir vor Entwicklungen, welche die traditionellen Solidarstrukturen unserer Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen: z.B. strukturelle Massenarbeitslosigkeit, demografische Alterung der reichen Gesellschaften und zunehmender internationaler Wettbewerb in Folge der Globalisierung. Überall wird deshalb der Ruf nach Solidarität wieder lauter – auch seitens der christlichen Kirchen. Mit dem namhaften Soziologen Franz-X. Kaufmann müssen wir allerdings sagen: Solidarität ist zwar ein „Lieblingsbegriff der Katholischen Soziallehre“, doch kann man nicht behaupten, „dass sie ihn in analytischer Sicht besonders vertieft hätte“.

Alle sind sich darin einig, dass Solidarität etwas gutes ist. Aber meinen auch alle dasselbe? Tatsächlich eignet dem Gebrauch des Wortes „Solidarität“ eine notorische Unschärfe. Selten wird etwa dazugesagt, *von wem* und *für wen* Solidarität eingefordert wird: Ist etwa von Teil-Solidarität innerhalb einer Interessengruppe (womöglich gegen eine andere) die Rede – oder von einer universalen, kraft der Menschenrechte allen Menschen geltenden Solidarität? Finden die legitimen Lebensinteressen kommender Generationen ausreichend Berücksichtigung oder werden sie der solidarischen Durchsetzung aktueller Lebensinteressen geopfert? Ist Solidarität mit oder für andere(n) gemeint? Solidarität als innere Haltung oder als tätiges Verhalten? – Solange Begriffe unscharf bleiben, taugen sie nicht viel, selbst wenn noch soviel Gutes damit gemeint ist.

Folgende Wesensmerkmale des Solidaritätsbegriffs begegnen jedenfalls häufig:

- *Verbundenheit* mit den anderen Mitgliedern einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder Gruppe – trotz gegebener Differenzen
- *Identifikation* des Einzelnen mit dem Anliegen, Wohl oder Geschick seiner Gemeinschaft
- *Mitverantwortung* für das Wohl der anderen Gruppen- bzw. Gesellschaftsmitglieder
- *Reziprozität* im Sinne wechselseitiger Verpflichtung oder Bereitschaft (des Einzelnen gegenüber der Gemeinschaft, der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen), füreinander einzustehen bzw. fürsorgliche Verantwortung zu übernehmen
- *soziale Kooperation* zur Realisierung gemeinsamer Ziele bzw. Interessen
- *karitative Hilfestellung* zugunsten Bedürftiger
- *Altruismus bzw. freiwilliges Engagement* zugunsten angestrebter Ideale

Besonders wichtig erscheint in aktuellen Debatten die Unterscheidung von *Solidarität als individuelle, moralische Gesinnung bzw. Haltung* einerseits und andererseits *als Sozialprinzip*, das auf die Gestaltung des institutionellen Bereichs bzw. der gesellschaftlichen Rahmenordnung abzielt und in der Folge die Gesellschaftsglieder auf ein zumutbares Maß solidarischen Verhaltens verpflichtet: Solidarität als moralische Gesinnung bzw. als individuelles Verlangen nach Beseitigung von Ungerechtigkeiten kann und darf nie Gegenstand politischer oder juridischer Zwangsmaßnahmen sein; es widerspräche nachgerade dem Wesen der Solidarität als sittlicher Tugend, würde sie institutionell erzwungen. Im Unterschied dazu kann aber ein bestimmtes solidarisches Verhalten – als Bedingung für das Funktionieren gerechten sozialen Zusammenlebens – sehr wohl institutionell eingefordert werden, sofern es im Rahmen der Gerechtigkeit allen zugemutet werden kann. M.a.W.: Die innere Haltung der Solidarität ist nicht einklagbar, sehr wohl aber Handlungsweisen, die als erforderlich zur (Wieder-)Herstellung von Gerechtigkeit erkannt werden. Das geschieht etwa dort, wo eine Gesellschaft zu ihrem eigenen besseren Funktionieren Institutionen eingerichtet hat, zu denen alle – nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten – einen solidarischen Pflichtbeitrag zu leisten haben, etwa im Bereich des (Sozial-)Versicherungs- oder Steuerwesens.

Wenn sich solche Solidareinrichtungen im Laufe der Zeit als unzureichend zur Herstellung eines Mindestmaßes an Gerechtigkeit zwischen den Gesellschaftsgliedern erweisen, eine entsprechende Anpassung aber als „unfinanzierbar“, weil politisch nicht durchsetzbar erscheint, haben wir es in Wahrheit mit einem Mangel an solidarischer Haltung einzelner Gesellschaftsglieder oder -gruppen zu tun. Spätestens an dieser Stelle zeigt sich die Bedeutung moral-stiftender bzw. -begründender Institutionen in unserer Gesellschaft: Die in Form von politischen und juridischen Bestimmungen institutionalisierte Solidarität unserer Gesellschaft benötigt für ihr dauerhaftes Funktionieren letztlich immer wieder von neuem die „Energiezufuhr“ sittlich motivierter solidarischer Gesinnung – solidarischer „Herzensbildung“ – auf Seiten der BürgerInnen.

Umgekehrt darf Solidarität nie einfach in den Bereich freiwilligen, weltanschaulich begründeten Sozial-Verhaltens abgeschoben werden. Solidarität ist ein fundamentales Grundprinzip gelingenden gesellschaftlichen Zusammenlebens in Frieden und Gerechtigkeit. Eine (freiwillige und wünschenswerte) Partizipation von BürgerInnen an der gesellschaftlich zu organisierenden und zu praktizierenden Solidarität ersetzt deshalb nie staatlich organisiertes Solidarverhalten.

Autor:

**Dr. Markus Schlagnitweit**, Theologe und Sozialwissenschaftler, ist Hochschulseelsorger in Linz sowie Mitarbeiter der Katholischen Sozialakademie Österreichs (ksoe).